Hundebetreuungsvertrag

Zwischen:

Hundepension zum Bahnhof
Bahnhof Hasselborn 0
Bahnhofstr. 15
35647 Waldsolms-Hasselborn
Tel.: 06085/9882859

Inhaberin: Claudia Schäfer

www.ferien-für-kleine-Hunde.de
Mail: ferien-fuer-kleine-hunde@gmx.de
Steuer-Nr.: 039 864 30235

und Hundehalter:

Vorname, Name _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefonnummern (Zuhause, Arbeit) _____ _____
Handynummer / Notfallnummer _____ **WhatsApp Nr.:** _____
E-Mail _____

Urlaubsbetreuung von: Datum: _____Uhrzeit: _____ bis: Datum: _____Uhrzeit: _____
ab 11 Uhr, bis 17 Uhr ab 11 Uhr, bis 17 Uhr

Rechnungs-Nr.:

Bezahlt wird: € □ bar beim Bringen. *Der Rechnungsbetrag enthält gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer.*

Angaben zum Hund:
Name des Hundes _____ Rasse _____
Rüde □ Hündin □ kastriert □ Beim Rüden: Chem. kastriert mit Chip □ Wenn chem. kastriert, wann? _____
Bei unkastrierten Hündinnen: Läufig während der Betreuungszeit? Ja □ Nein □
Gewicht: _____kg Schulterhöhe: _____cm Geboren:_____
Chipnummer _____ TASSO e.V. Nummer _____
Steuerlich gemeldet in + Steuernummer _____
Chronische Erkrankungen Ja □ _____ Nein □
Akute Erkrankungen Ja □ _____ Nein □

Medikament und sonstige Zugaben, die zuzüglich des Futters gegeben werden:

Morgens:

Mittags:

Abends:

Letzte Impfung: _____ Gültig bis: _____
Futtermittelunverträglichkeiten / Allergien Ja □ _____ Nein □
Fütterungszeiten: □ Morgens □ Mittags □ Abends
Futterzusatz: □ Wasser □ Nassfutter □ sonstiges _____

Mitzubringen sind:

- Halsband/Geschirr und Leine
- Futter und evtl. Medikamente für die gesamte Zeit (ein Messbecher für die Menge des täglichen Futters wäre hilfreich)
- Kopie der Haftpflichtversicherung
- Impfpass
- Futternapf, Körbchen und/oder Decke, die sie ständig im Gebrauch haben und nach Zuhause duftet (Bitte nicht vorher waschen!!) und evtl. Leckerlis und/oder Lieblingsspielzeug.

Tierarzt des Hundes _____

Auffälligkeiten im Verhalten des Hundes? (z.B.: Zaunkletterer, Türen-Fensteröffner, kann aus Geschirr/Halsband schlüpfen, etc.)
_____
_____
_____

Unverträglich mit:
Hunden: □ Rüden: □ unkastriert □ kastriert □ Hündinnen: □ unkastriert □ kastriert
Menschen: □ Männer □ Frauen □ Kinder □ Jugendliche □ Jogger □ Auto/Fahrrad Motorrad
Andere Tiere: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die im Hundebetreuungsvertrag gemachten Angaben einschließlich den unten aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

_____ Ort / Datum / Unterschrift Hundehalter

_____ Ort / Datum / Unterschrift Hundepension

Hundepension zum Bahnhof
Bahnhof Hasselborn 0
Bahnhofstr. 15
35647 Waldsolms-Hasselborn
Tel.: 06085/9882859

Inhaberin: Claudia Schäfer

www.ferien-für-kleine-Hunde.de
Mail: ferien-fuer-kleine-hunde@gmx.de
Steuer-Nr.: 039 864 30235

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Pensionsvertrages. Etwaige Änderungen bedürfen der schriftlichen Form.

1. Die Pension verpflichtet sich, Ihr Tier im vollen Umfang zu pflegen und zu versorgen, sowie bei Verletzungen den Tierarzt aufzusuchen. Die Kosten für ärztliche Leistungen inklusive Tiertransport und Nebenkosten (eine Fahrtkostenpauschale von 0,50 € pro gefahrenem Kilometer sowie eine Aufwandspauschale von 25,00 € pro Stunde für die Tierarztfahrt und -betreuung) muss jedoch der Besitzer selbst tragen, es sei denn, es ist der Pension eine grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Tier in eine Rudelhaltung geben, wo es schon einmal vorkommen kann, dass es kleinere Auseinandersetzungen gibt, die jedoch meist harmlos ausgehen, aber auch ggf. medizinisch versorgt werden müssen. Sollte dies vorkommen, übernimmt die Pension keine Haftung. In der Rudelhaltung kann man ein „Verschulden" nicht immer objektiv bewerten. Kleine Nuancen der Tierkommunikation können auch nach einigen Stunden des friedlichen Zusammenlebens eine Rauferei zur Folge haben. In der Rudelhaltung in den 1,85m hoch eingezäunten Ausläufen sind die Hunde die meiste Zeit, aber nicht rund um die Uhr unter Beobachtung!

1a) Krankheit: Bei einer Erkrankung des Hundes während des Aufenthalts erfolgt eine tierärztliche Versorgung auf Kosten des Halters, der sich hiermit einverstanden erklärt. Die Pension informiert den Halter oder Vertreter bei schweren Fällen innerhalb von 24 Stunden und ist bei ansteckenden Krankheiten zur Isolierung des Tieres berechtigt (anfallende Mehrkosten trägt ebenfalls der Halter).

2. Für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen, die den Tieren mitgegeben werden, wird nicht gehaftet.

3. Der Tiereigentümer verpflichtet sich, alle oben angegebenen Daten wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ebenso verpflichtet er sich, die Pension über sämtliche Unarten seines Tieres, wie z.B. Zerstörungswut, hohe Aggressivität oder Krankheiten zu informieren. Sollte dies nicht geschehen sein, haftet der Eigentümer für durch sein Tier verursachte Schäden.

4. Auch bei sorgfältiger Betreuung kann es einmal passieren, dass ein Tier entweicht. Sollte das Tier trotz intensivsten Bemühens nicht wieder gefunden werden oder gar verunglücken, besteht seitens des Tiereigentümers kein Schadensersatzanspruch. Der Hundehalter verpflichtet sich, die Hundepension vorher zu besichtigen und eingehend zu prüfen, ob die Unterbringung, Einzäunung und die Rudelhaltung für sein Tier adäquat ist und den Ansprüchen des Halters gerecht wird. Bei Zweifeln ist eine andere Pension aufzusuchen. Bitte beachten Sie auch, dass eine Unterbringung in einer Hundepension Stress verursachen kann und Ihr Tier einige Zeit benötigt, um sich mit der neuen Situation vertraut zu machen und uns als neuen Bezugspersonen Vertrauen schenkt.

5. Der Halter versichert die Gesundheit und Seuchenfreiheit des Hundes. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein nachweisbarer, aktueller Impfschutz gegen Tollwut, Parvovirose, Hepatitis und Staupe (Nachweis per Impfpass) und Entwurmung. Für kranke oder alte Tiere gelten Sonderregelungen oder Absprachen; eine Haftung für nach dem Aufenthalt entstehende Erkrankungen ist ausgeschlossen.

6. Bei kranken und/oder alten Tieren wird jegliche Haftung bei Verschlimmerung oder Tod des Tieres ausgeschlossen, sofern der Pension kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten nachzuweisen ist. In einem durch Krankheit verursachten Notfall wird der nächste erreichbare Tierarzt konsultiert. Die Kosten werden dem Tierhalter berechnet.

7. Der Pensionspreis ist vor Pensionsbeginn in bar zu entrichten.

8. Bei Verlängerung des Vertrages ist darauf zu achten, dass dies rechtzeitig, d.h. mindestens 5 Tage vor Ablauf der vereinbarten Pensionszeit erfolgt. Die Nachzahlung kann dann bei Abholung des Tieres geschehen, hierzu bedarf es aber einer vollständigen Bezahlung für den vorherigen Zeitraum. Sollte der Hund vorzeitig abgeholt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

9. Meldet sich der Eigentümer nach Ablauf der Pensionszeit nicht oder bleibt er die Bezahlung der Pensionskosten schuldig, verbleibt das Tier zunächst für weitere 7 Tage in der Betreuung. Da für diesen Zeitraum Futter nachgekauft und ggf. Medikamente verabreicht werden müssen, beträgt die Verzugspauschale ab dem ersten Tag der Überziehung 40,00 € pro Tag und Tier. Nach Ablauf dieser 7 Tage und erfolgloser Mahnung erteilt der Halter der Pension bereits jetzt eine unwiderrufliche Verkaufsvollmacht und Vermittlungsberechtigung. Die Pension ist dann berechtigt, das Tier im Namen des Halters an ein Tierheim, eine Tierschutzorganisation oder an Dritte dauerhaft zu vermitteln oder zu veräußern, um offene Forderungen zu decken. Der Eigentümer muss für alle entstandenen Kosten aufkommen, bis die Pension ein neues Zuhause für das Tier gefunden hat.

10. Absagen für Urlaubsbetreuungen sind nach erfolgter Reservierung bis 4 Wochen vor Betreuungsbeginn kostenfrei möglich. Ansonsten sind folgende Beträge fällig:

- 15 bis 28 Tage vor Betreuungszeit: 30%
- 8 bis 14 Tage vor Betreuungszeit: 50%
- 3 bis 7 Tage vor Betreuungszeit: 70%
- 0 bis 2 Tage vor Betreuungszeit: 90%

11. Der Hundehalter versichert „Hundepension zum Bahnhof" alle Fragen über den Hund korrekt und ganzheitlich beantwortet zu haben. Eventuelles Gefahrenpotential, bisheriges Fehlverhalten und insbesondere Fremdschäden des Hundes müssen mitgeteilt werden.

12. Wird eine unkastrierte Hündin untergebracht, bestätigt der Besitzer des Hundes, dass über den Zeitraum der Unterbringung der Hündin keine Hitze besteht und auch keine zu erwarten ist. Wird eine Läufigkeit im Vertrag vorab genannt, wird ein Aufschlag von 5,00 € pro Tag fällig. Werden hierzu keine Angaben im Vertrag gemacht, geht die „Hundepension zum Bahnhof" davon aus, dass die Hündin nicht läufig ist. Wird dennoch eine Läufigkeit festgestellt, wird die Hündin getrennt von unkastrierten Rüden in Einzelhaltung untergebracht. Wurde die Läufigkeit vom Halter schuldhaft verschwiegen, wird wegen des massiven Mehraufwands eine Pauschale von 20,00 € pro Tag fällig. Der Halter haftet in diesem Fall vollumfänglich für alle Folgeschäden (z.B. Tierarztkosten für einen Trächtigkeitsabbruch oder Sachschäden durch gestresste Rüden). Kommt es während des Aufenthaltes der Hündin zu einem ungewollten Deckakt, ist die „Hundepension zum Bahnhof" zu keinem Schadensersatz oder sonstige Kostenübernahme verpflichtet. Dies gilt auch hinsichtlich der Geltendmachung von Rechten gegen andere Kunden der „Hundepension zum Bahnhof", wenn die Hündin während der Betreuung mit anderen Hunden Kontakt hatte. Jegliche Verantwortung und daraus resultierende Kosten trägt der Besitzer des Hundes.

13. Unsere Öffnungszeiten (und Telefonzeiten) für das Bringen und das Abholen der Hunde sind aus Hundeorganisatorischen Gründen ab 11 Uhr bis max. 17 Uhr möglich. Bring- und Abholuhrzeiten sind immer **vorab** mit der Hundepension abzusprechen. Der Anreisetag und der Abreisetag werden jeder als voller Pensionstag berechnet.

14. Eine Betriebshaftpflichtversicherung für eine Hundepension mit einer Deckungssumme von 15 Mio. € pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden ist abgeschlossen. Die Versicherung schließt ein:
- Gebäude- und Grundstückshaftpflicht, Hüterhaftpflicht
- Schäden an den Pensionstieren inklusive Fütterungsschäden (begrenzt auf 1000 € je Tier)
- Abhandenkommen eines Pensionstieres (begrenzt auf 1000 € pro Tier)

Eine Betriebshaftpflichtversicherung deckt keine eventuellen Schäden ab, die an unserem Hausrat durch einen Pensionshund entstehen könnten. Wir bitten daher um Verständnis, dass Sie sich mit Anerkennung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten, für eventuelle Schäden durch Ihren Hund selbst aufzukommen.

15. Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung wird vorausgesetzt. Der Hundehalter / Eigentümer weist bei Übergabe des Hundes eine gültige Hundehaftpflichtversicherung durch Vorlage einer Kopie des Versicherungsscheins nach. Alternativ erfolgt die Hinterlegung einer Kaution von 50,00 € bei Abgabe des Tieres.

16. Datenspeicherung: Der Hundehalter willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Daten des Hundes) von der Pension zum Zwecke der Vertragsabwicklung und der Tierbetreuung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist zur tierärztlichen Versorgung oder behördlichen Meldung zwingend erforderlich.

17. Foto- und Videoaufnahmen (Freiwilliger Fotoservice & Marketing)

(1) Die „Hundepension zum Bahnhof" bietet als rein freiwilligen, kostenlosen und jederzeit widerruflichen Zusatz-Service die Erstellung von Foto- und Videoaufnahmen der betreuten Hunde an. Ein Rechtsanspruch des Hundehalters auf die Erstellung oder Zusendung von Bildern besteht nicht.

(2) Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass von seinem Hund Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden. Er willigt ausdrücklich ein, dass diese Aufnahmen von der „Hundepension zum Bahnhof" sowohl für die private Bereitstellung an den Hundehalter als auch für Marketing-, Werbe- und Repräsentationszwecke im Internet (z. B. auf der eigenen Website sowie auf Social-Media-Kanälen wie Facebook und Instagram) verwendet und veröffentlicht werden dürfen. Der Hundehalter verzichtet auf jegliche Vergütung oder finanzielle Ansprüche.

(3) Zur privaten Bereitstellung der Aufnahmen nutzt die Pension den Cloud-Dienst Google Drive (Google Ireland Limited). Die Bilder werden in einem Online-Ordner abgelegt, dessen Zugriffspfad dem Hundehalter als Freigabelink über den Messenger-Dienst WhatsApp (WhatsApp Ireland Limited) übermittelt wird. Der Hundehalter willigt in die Verarbeitung seiner hierfür erforderlichen Daten (Name, Telefonnummer) ein.

(4) Dem Hundehalter ist bekannt, dass bei der Nutzung von WhatsApp und Google Drive Daten auf Servern in Drittstaaten außerhalb der EU (z. B. USA) verarbeitet werden können. Die Anbieter stützen diese Übermittlungen auf das EU-U.S. Data Privacy Framework und EU-Standardvertragsklauseln. Die Pension hat keinen Einfluss auf die Datenverarbeitung durch die Mutterkonzerne (Meta / Alphabet). Weitere Infos bieten die Datenschutzrichtlinien von WhatsApp (whatsapp.com) und Google (google.com).

(5) Widerrufsrecht: Diese Einwilligung ist freiwillig. Der Hundehalter kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen. Hinweis: Da der Foto- und Cloud-Service einen einheitlichen Prozess darstellt, führt unweigerlich ein Widerruf der Marketing-Einwilligung oder der WhatsApp-/Google-Nutzung dazu, dass ab diesem Zeitpunkt der freiwillige Fotoservice vollständig eingestellt wird und keine weiteren Aufnahmen mehr erstellt oder übermittelt werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Hundebetreuungsvertrag einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Bei Verlängerung des Aufenthaltes gemäß Ziffer 8 oder für künftige Unterbringungen gelten die AGBs weiter, sofern sich seitens der Pension oder des Kunden nichts geändert hat oder eventuell neue AGB erforderlich wurden. Ein neuer Vertrag ist nicht erforderlich.

_____ Ort / Datum / Unterschrift Hundehalter
_____ Ort / Datum / Unterschrift Hundepension

Aufsichtsbehörde: Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Schlossstr. 20, 35745 Herborn
Die Hundepension von Claudia Schäfer ist eine geprüfte Organisation mit Erlaubnis nach §11 Abs. 1 Nr. 3 und 5 Tierschutzgesetz (TierSchG) und Zulassung als Transportunternehmer Typ 1 nach §10 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 für Hunde in Transportboxen.

Annahme- und Übergabeprotokoll (Hundepension)): Wird beim Bringen von der Hundepension ausgefüllt!

Kunde/Kundin: _____ **Hund(e):** _____

Zeitraum: _____ **Bring-/Abholzeit:** _____

Läufig: ja [ ] nein [ ]

1. Rechtliche & Behördliche Dokumente (Pflicht)

[ ] **Impfpass im Original** (Gültigkeit geprüft: [ ] Ja)
[ ] **Kopie der Haftpflichtversicherung** (aktuell)
[ ] **Formular für das Veterinäramt** (digital am PC ausgefüllt erhalten)
[ ] **Pensionsvertrag** (vorab per Post unterzeichnet eingegangen)

HINWEIS: Ohne die vollständigen Pflichtdokumente im Original bzw. vorab vereinbarten Format ist eine Aufnahme der
Hunde aus rechtlichen und behördlichen Gründen absolut nicht möglich.

2. Mitgebrachtes Gepäck & Eigentum

[ ] **Futter:** Vermerk: _____
[ ] **Leine(n):** Anzahl: _____ / Farbe & Marke: _____
[ ] **Geschirr(e):** Anzahl: _____ / Farbe & Marke: _____
[ ] **Halsband:** Anzahl: _____ / Farbe & Marke: _____
[ ] **Körbchen / Decke:** _____
[ ] **Sonstiges** (Näpfe Spielzeug, etc.): _____

3. Fütterung, Medikamente & Routine

Morgens: (Futtermenge, Medikamente, Dosierung, vor/nach dem Essen)

_____

_____

_____

Abends: (Futtermenge, Abendmedikation, Besonderheiten)

_____

_____

_____

Nachts: (Nachthupferle, Abendroutine)

_____

_____

4. Rechtliche Absicherung & Quittierung

Bestätigung bei der ANNAHME (Bringen):
Die oben aufgeführten Dokumente, Fütterungsanweisungen und Gegenstände wurden heute vollständig an die Hundepension übergeben. Weitere Gegenstände verbleiben nicht in der Pension.

Datum: _____ Unterschrift Kunde: _____ Pension: _____

Bestätigung bei der RÜCKGABE (Abholen):
Die oben aufgeführten Gegenstände (inkl. Dokumente) wurden heute wieder vollständig und unbeschädigt an den Halter ausgehändigt. (Außer Pensionsvertrag und Formular fürs Vetamt). Es bestehen keine offenen Ansprüche bezüglich verloren gegangener Gegenstände.

Datum: _____ Unterschrift Kunde:_____ Pension: _____